



N A C H T R A G

zur 33. Sitzung des Stadtrates (SR/033/2022)

am Donnerstag, dem 27. Januar 2022,

16:00 Uhr,

in der Messe Dresden, Halle 3 ,
Messering 6, 01067 Dresden

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsCoronaNotVO gilt für die Teilnahme an der Gremiensitzung die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Teilnehmer sind weiterhin verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----|---|--|
| 40 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
hier: Benennung und Anpassung der Geschäftsbereiche
Einreicher: Interfraktionell | A0287/21
beschließend |
| 41 | Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage
Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen | A0306/21
beschließend |

Dresden, 19. JAN. 2022



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister